



Vorlage TA_08/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 17.02.2017

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Förderprogramm des Landkreises Ludwigsburg für dynamische
Fahrgastinformationsanzeiger
- Neue Förderrichtlinie -**

1. Allgemein

Ziel von Fahrgastinformationssystemen ist es, dem Fahrgast eine Informationsplattform anzubieten, über die er sich umfassend über den ÖPNV informieren kann. Es umfasst u. a. Liniennetzpläne, elektronische Fahrplanauskünfte, übersichtliche Fahrplanaushänge oder auch Tarifinformationen. Von zunehmender Bedeutung sind in den letzten Jahren aber auch Verspätungs- und Anschlussinformationen in Echtzeit.

Die Fahrgastinformationssysteme haben im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) bereits ein hohes Niveau erreicht. Neben der Auskunft über die elektronischen Medien erfolgt zunehmend eine Information in den Fahrzeugen über Monitore. Die Verbundlandkreise stellen dies mit ihren Ausschreibungsverfahren sicher. Aber auch an den Haltestellen sollen den ÖPNV-Kunden aktuelle Informationen über die nächsten Abfahrten bzw. Anschlüsse in Echtzeit angeboten werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat deshalb in der Sitzung am 14.11.2016 (TA_45/2016) der Neuauflage des Förderprogramms zur Förderung dynamischer Anschlussinformationsanzeiger grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Überarbeitung der bisherigen Förderrichtlinie beauftragt.

Das bisherige, auf Ende 2016 befristete Förderprogramm stellte 36 000 Euro zur Verfügung. Es umfasste insgesamt zwölf mögliche Haltestellen im Landkreis, für die der VVS unter Berücksichtigung der Zahl der Fahrgäste und der Anzahl der Linien die Priorität 1 beziehungsweise 2 festgestellt hatte. Basis war eine erste, noch nicht vertiefte Prüfung des VVS für das gesamte Verbundgebiet. Das Förderprogramm stand auch weiteren Haltestellen offen, soweit eine ergänzende Prüfung durch den VVS eine entsprechende Einstufung ergab.

Wir haben den VVS gebeten, auf der Grundlage der aktuellen Fahrgastzählungen im Jahr 2015 erneut flächendeckend alle Haltestellen im Landkreis Ludwigsburg auf Förderfähigkeit zu überprüfen. Dabei konnte eine wesentlich höhere Anzahl an Haltestellen festgestellt werden, für die eine Förderung der Fahrgastinformationsanzeiger sinnvoll ist: 51 Haltestellen im Landkreis wurden nun in die Priorität 1 und 214 Haltestellen der Priorität 2 eingestuft.

Aufgrund der Vielzahl der Haltestellen schlägt die Verwaltung vor, ab 2017 zunächst die Haltestellen mit der höchsten Prioritätsstufe (Anlage 1) zu fördern.

2. Weiteres Vorgehen

Die Anschaffung von dynamischen Anschlussinformationsanzeigern ist für die Städte und Gemeinden je nach Haltestellenausstattung eine erhebliche Investition (zwischen 9.000 und 14.000 Euro je Anzeiger). Es ist daher nicht zu erwarten, dass dynamische Fahrgastinformationsanzeiger an allen in Anlage 1 genannten Haltestellen installiert werden. Während des Ende 2016 abgelaufenen Förderprogramms haben die Kommunen rund 70 Prozent der im Förderprogramm bereitgestellten Mittel abgerufen.

Wir schlagen vor, während der dreijährigen Laufzeit des Programms jährlich 36.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Somit können während der Laufzeit aus dem Programm Fördermittel in Höhe von insgesamt 108.000 Euro abgerufen werden: Bei einer maximalen Förderung von 3.000 Euro pro Haltestelle ermöglicht das die Ausstattung von 36 Haltestellen. Im Haushaltsplan 2017 ist die erste Förderrate mit 36.000 Euro eingestellt.

3. Inhalt der überarbeiteten Richtlinie

Die neue Förderrichtlinie (Anlage 2) enthält neben kleineren redaktionellen Anpassungen folgende wesentliche Änderungen:

a. Anwendungsbereich (§ 1)

Gefördert werden zunächst ausschließlich Haltestellen der Priorität 1. Sollte sich während der Laufzeit des Förderprogrammes zeigen, dass auch für Haltestellen der Priorität 2 seitens der Kommunen Interesse an einer Förderung besteht, werden wir je nach Fördermittel, die noch zur Verfügung stehen, mit dem Ausschuss für Umwelt und Technik über eine Anpassung der Förderrichtlinien beraten.

b. Begriffsbestimmungen (§ 3)

Zukünftig sollen nicht nur strom-, sondern auch solarbetriebene Anzeiger gefördert werden. Voraussetzung ist auch bei diesen Anlagen, dass sie mit dem VVS-System kompatibel sind.

c. Art, Höhe und Umfang des Zuschusses (§ 5)

Die förderfähigen Elemente der Fahrgastinformationsanzeiger wurden konkretisiert. Der maximale Förderbetrag je Haltestelle beträgt unverändert 3.000 Euro.

d. Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen (§ 6)

Für die Förderung stehen jährlich 36.000 Euro zur Verfügung, während der dreijährigen Laufzeit insgesamt 108.000 Euro. § 6 regelt das Verfahren zur Bewilligung und Auszahlung.

e. Laufzeit (§ 8)

Die Laufzeit beträgt drei Jahre (2017 bis 2019).

Über die Ergebnisse des Förderprogramms werden wir dem Ausschuss für Umwelt und Technik berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Richtlinie zur Bezuschussung dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger im Landkreis Ludwigsburg zu.